

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 23.07.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:47 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Thomas Heintz	Ortsbürgermeister	Vorsitz ab TOP 02
Herr Alois Reinarz	Geschäftsführender Ortsbürgermeister	Vorsitz bis TOP 03

Mitglieder

Herr Herbert Carl	Beigeordneter	
Herr Jörg Ewinger		
Herr Wolfgang Heintz		
Herr Erwin Hermes		
Herr Christian Köb		während TOP 03 (18:12 Uhr)
Frau Simone Mauren		
Frau Eva Müller		
Herr Klaus Müller	Beigeordneter	
Herr Peter Müller		
Herr Horst Nelles		
Herr Udo Rätz		
Frau Wolfgang Rechs		
Herr Arno Scheuls		
Herr Volker Weber		
Herr Horst Wirtz		

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen		Verbandsbürgermeister
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Marco Handwerk		entschuldigt
---------------------	--	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 05.07.2024 auf Dienstag, 23.07.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
2. Ernennung, Verpflichtung und Einführung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
5. Bildung von Ausschüssen
6. Wahl der Ausschussmitglieder
7. Informationen/Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder Vorlage: 1-0191/24/37-003

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim wurden am 09.06.2024 im Wege der Verhältniswahl gewählt.

Mit Ausnahme von Herr Thomas Heintz haben alle ihr Mandat angenommen. Frau Eva Müller ist die nächste nicht berufene Bewerberin für den Rat. Sie hat das Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister, Herr Alois Reinarz, durch Handschlag.

Das fehlende Ratsmitglied Herr Marco Handwerk wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung verpflichtet.

TOP 2: Ernennung, Verpflichtung und Einführung des Ortsbürgermeisters Vorlage: 1-0192/24/37-004

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte im ersten Wahlgang am 09. Juni 2024, zeitgleich mit der Wahl zum Ortsgemeinderat. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.164
Wählerinnen und Wähler:	857, Wahlbeteiligung 73,6 %
ungültige Stimmen:	15
gültige Stimmen:	842

Davon entfielen auf:

Ja-Stimmen	761 Stimmen (= 90,38 %)
Nein-Stimmen	81 Stimmen (= 9,62 %)

Damit ist Herr Thomas Heintz zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Üxheim gewählt.

Der gewählte Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Alois Reinarz unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Üxheim ernannt.

Ortsbürgermeister Heintz leistet nach Ernennung den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid und wird vereidigt. Im Anschluss an die Vereidigung wird der Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

TOP 3: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten **Vorlage: 1-0193/24/37-005**

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat einen oder zwei Beigeordnete. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern bis auf drei erhöht wird.

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Üxheim bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Zunächst ist im Rat zu entscheiden, ob für die jetzige Wahlperiode ein, zwei oder drei Beigeordnete:r gewählt werden sollen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch sonstige Bürger:innen der Gemeinde, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen und am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind u.a. Personen, die gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde Üxheim oder der Verbandsgemeinde stehen.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über die Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode 3 Beigeordnete zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim ist

Herr Marco Handwerk

gewählt.

Zwischen dem Wahlgang des Ersten Beigeordneten und dem weiteren „zweiten“ Beigeordneten wird das verspätete Ratsmitglied Herr Christian Köb gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen. Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt anschließend durch den Ortsbürgermeister Thomas Heintz per Handschlag.

Zum weiteren „zweiten“ Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim wurde

Herr Herbert Carl

gewählt.

Zum weiteren „dritten“ Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim ist

Herr Klaus Müller

gewählt.

Bezüglich des Wahlverfahrens des Ersten Beigeordneten sowie der weiteren Beigeordneten wird auf die Wahlniederschrift, welche dem Tagesordnungspunkt im Bürger- und Gremieninfoportal beigefügt ist, verwiesen.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-0194/24/37-006

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des fehlenden neugewählten Ersten Beigeordneten, Herr Marco Handwerk, erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Nach der Ernennung der weiteren Beigeordneten durch Ortsbürgermeister Heintz leistet Herr Klaus Müller als weiterer „dritter“ ehrenamtlicher Beigeordneter den Diensteid und wird ins Amt eingeführt. Die Vereidigung und Einführung des weiteren „zweiten“ Beigeordneten, Herr Herbert Carl, entfällt aufgrund der Wiederwahl.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden.

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Üxheim sieht unter § 3 - Ausschüsse des Gemeinderates die Bildung eines Bau- und Liegenschaftsausschusses (10 Mitglieder / 10 Stellvertreter) sowie einen Rechnungsprüfungsausschusses (5 Mitglieder / 5 Stellvertreter) vor.

Ortsbürgermeister Heintz erläutert die geplante Umbenennung des „Bau- und Liegenschaftsausschusses“ zum neuen „Bau- und Entwicklungsausschuss“. Der Ausschuss soll neben Bauthemen auch die Projekte aus dem Programm „Zukunfts-Check Dorf“ begleiten.

Änderung zur Bildung von Ausschüssen:

Der Gemeinderat kann die Bildung von Ausschüssen gemäß § 44 GemO durch einfachen Beschluss treffen. Er entscheidet über diese Frage nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten. Deshalb empfiehlt es sich, Angelegenheiten, die eine größere Flexibilität erfordern, nicht in der Hauptsatzung zu regeln.

Entgegen den bisherigen Hauptsatzungsregelungen soll die Bildung von Ausschüssen sowie die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse künftig durch Beschluss geregelt werden. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung soll für eine der nächsten Arbeitssitzungen vorbereitet werden.

Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss des Gemeinderates eingerichtet werden.

Beschluss:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung für eine der nächsten Arbeitssitzungen vorzubereiten. Die Bildung von Ausschüssen sowie die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse soll zukünftig durch Beschluss geregelt werden.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Bildung nachfolgender Ausschüsse und legt die Anzahl der Mitglieder /Stellvertreter wie folgt fest:

Bau- und Entwicklungsausschuss	10 Mitglieder	10 Stellvertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	5 Mitglieder	5 Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 6: Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-0196/24/37-008

Sachverhalt:

Im vorherigen Tagesordnungspunkt wurden die zu bildenden Ausschüsse benannt und die Anzahl der Mitglieder festgelegt.

Für jedes Ausschussmitglied ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Die Verteilung der Ausschusssitze auf die im Rat vertretenen Fraktionen errechnet sich nach § 45 Abs. 1 GemO analog dem in § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz geregelten Sitzverteilungsverfahren „Sainte-Lagué/Schepers“. Die Verteilung der Ausschusssitze ist aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15

Beschluss:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterin werden in die Ausschüsse gewählt:

Bau- und Entwicklungsausschuss (10 Mitglieder/ 10 Stellvertreter)

Mitglied:	Stellvertreter/Stellvertreterin:
Klaus Müller	Christian Köb
Wolfgang Heintz	Tristan Trierscheid
Herbert Carl	Erwin Hermes
Peter Müller	Wolfgang Rechts
Norbert Kaster	Silke Gemein
Andrea Revers	Detlev Reuter
Jörg Ewinger	Udo Rätz
Anna Maria Hoffmann	Albert Schumacher
Jan Hoffmann	Josua Schmitz
Volker Weber	Rainer Eberwien

Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder/ 5 Stellvertreter)

Mitglied:	Stellvertreter/Stellvertreterin:
Horst Nelles	Christian Köb
Erwin Hermes	Wolfgang Rechts
Arno Scheuls	Eva Müller
Simone Mauren	Jörg Ewinger
Udo Rätz	Horst Wirtz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Informationen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Heintz informiert über:

- **Sitzungskalender:**

Es ist angedacht einen Sitzungskalender für die Sitzungen des Ortsgemeinderates zu erstellen. Hierzu soll ein Austausch der Beigeordneten und Ortsvorsteher stattfinden.

- **Konstituierende Sitzungen der Ortsbeiräte:**

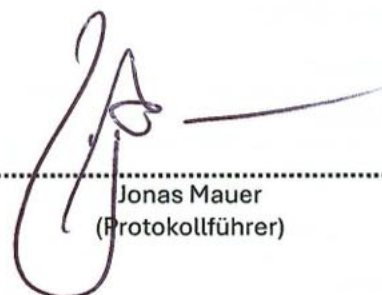
Im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim finden die konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte Üxheim-Ahütte, Heyroth, Leudersdorf und Niederehe statt.

Nach den konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte sind alle neuen/alten Ratsmitglieder sowie die anwesenden interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Umtrunk eingeladen.

Ortsbürgermeister Heintz bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:47 Uhr.

Für die Richtigkeit:


Thomas Heintz
(Vorsitzender)


Jonas Mauer
(Protokollführer)

-weiterer „zweite“ Beigeordneter-

Niederschrift über die Wahl eines Beigeordneten / einer Beigeordneten
der Ortsgemeinde Üxheim am 23.07.2024

Anwesenheitsübersicht:

Folgende wahlberechtigte Personen sind anwesend:

Name, Vorname	Stimmabgabe- Wahlgang		
	I	II	III
Heintz, Thomas	X		
Müller, Klaus	✓		
Heintz, Wolfgang	✓		
Köb, Christian	✓		
Nelles, Horst	✓		
Carl, Herbert	✓		
Müller, Peter	✓		
Scheuls, Arno	✓		
Rechs, Wolfgang	✓		
Hermes, Erwin	✓		
Handwerk, Marco	X		
Ewinger, Jörg	✓		
Wirtz, Horst	✓		
Rätz, Udo	✓		
Mauren, Simone	✓		
Weber, Volker	✓		
Müller, Eva	✓		

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

Name, Vorname	Funktion
Heintz, Thomas	als Vorsitzender
Weber, Volker	Ratsmitglied als 1. Beisitzer
Mauren, Simone	Ratsmitglied als 2. Beisitzer
Mayer, Jonas	VGW als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/werden für die Wahl zur/zum Beigeordneten vorgeschlagen:

Name, Vorname
Carl, Herbert

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	15
abgegebene Stimmen:	15
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	1
gültige Stimmen:	15

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Bei Teilnahme nur **einer Person** an der Wahl:

JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	1

2. Wahlgang

Da im 1. Wahlgang keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, ist die Wahl bei unveränderten Wahlvorschlägen zu wiederholen.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis des 2. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Stichwahl

Da im 2. Wahlgang ebenfalls keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, findet zwischen den beiden Vorschlägen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Ergebnisfeststellung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass

Carl, Hebert

damit zum Beigeordneten / zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim gewählt ist.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

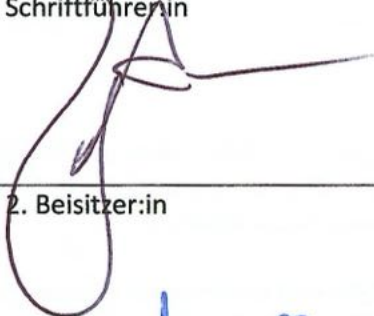
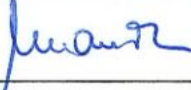
Unterschriften:

Die Niederschrift wurde von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den Beisitzerinnen / Beisitzern genehmigt und unterzeichnet.

Üxheim, den 23.07.2024

Vorsitzende:r

1. Beisitzer:in


Schriftführer:in

2. Beisitzer:in


weiterer „dritter“ Beigeordneter

Niederschrift über die Wahl eines Beigeordneten / einer Beigeordneten
der Ortsgemeinde Üxheim am 23.07.2024

Anwesenheitsübersicht:

Folgende wahlberechtigte Personen sind anwesend:

Name, Vorname	Stimmabgabe- Wahlgang		
	I	II	III
Heintz, Thomas	X		
Müller, Klaus	✓		
Heintz, Wolfgang	✓		
Köb, Christian			
Nelles, Horst	✓		
Carl, Herbert	✓		
Müller, Peter	✓		
Scheuls, Arno	✓		
Rechs, Wolfgang	✓		
Hermes, Erwin	✓		
Handwerk, Marco (entschuldig)	X		
Ewinger, Jörg	✓		
Wirtz, Horst	✓		
Rätz, Udo	✓		
Mauren, Simone	✓		
Weber, Volker	✓		
Müller, Eva	✓		

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

Name, Vorname	Funktion
Heintz, Thomas	als Vorsitzender
Weber, Volker	Ratsmitglied als 1. Beisitzer
Mauren, Simone	Ratsmitglied als 2. Beisitzer
Mauer, Jonas	VGW als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/werden für die Wahl zur/zum Beigeordneten vorgeschlagen:

Name, Vorname
Müller, Klaus

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	15
abgegebene Stimmen:	15
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	1
gültige Stimmen:	15

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Bei Teilnahme nur **einer Person** an der Wahl:

JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	2

2. Wahlgang

Da im 1. Wahlgang keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, ist die Wahl bei unveränderten Wahlvorschlägen zu wiederholen.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis des 2. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Stichwahl

Da im 2. Wahlgang ebenfalls keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, findet zwischen den beiden Vorschlägen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Ergebnisfeststellung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass

Miller, Klaus

damit zum Beigeordneten / zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim gewählt ist.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

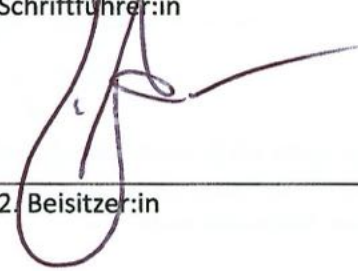
Unterschriften:

Die Niederschrift wurde von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den Beisitzerinnen / Beisitzern genehmigt und unterzeichnet.

Üxheim, den 23.07.2024

Vorsitzende:r

1. Beisitzer:in


Schriftführer:in

2. Beisitzer:in


- Erster Beigeordneter -

Niederschrift über die Wahl eines Beigeordneten / einer Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim am 23.07.2024

Anwesenheitsübersicht:

Folgende wahlberechtigte Personen sind anwesend:

Name, Vorname	Stimmabgabe- Wahlgang		
	I	II	III
Heintz, Thomas	X		
Müller, Klaus	✓		
Heintz, Wolfgang	✓		
Köb, Christian (kommt später)	X		
Nelles, Horst	✓		
Carl, Herbert	✓		
Müller, Peter	✓		
Scheuls, Arno	✓		
Rechs, Wolfgang	✓		
Hermes, Erwin	✓		
Handwerk, Marco (entschuldig)	X		
Ewinger, Jörg	✓		
Wirtz, Horst	✓		
Rätz, Udo	✓		
Mauren, Simone	✓		
Weber, Volker	✓		
Müller, Eva	✓		

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

Name, Vorname	Funktion
Heintz, Thomas	als Vorsitzender
Weber, Volker	Ratsmitglied als 1. Beisitzer
Mauren, Simone	Ratsmitglied als 2. Beisitzer
Mayer, Jonas	VGW als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/werden für die Wahl zur/zum Beigeordneten vorgeschlagen:

Name, Vorname
Handwerk, Marco

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	14
abgegebene Stimmen:	14
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	1
gültige Stimmen:	14

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Bei Teilnahme nur **einer Person** an der Wahl:

JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	1

2. Wahlgang

Da im 1. Wahlgang keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, ist die Wahl bei unveränderten Wahlvorschlägen zu wiederholen.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis des 2. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Stichwahl

Da im 2. Wahlgang ebenfalls keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) erhalten hat, findet zwischen den beiden Vorschlägen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die anwesenden Ratsmitglieder wurden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellte der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	
abgegebene Stimmen:	
ungültige Stimmen / Enthaltungen:	
gültige Stimmen:	

davon für:

Name, Vorname	Stimmen

Ergebnisfeststellung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass

Handwerk, Marco

damit zum Beigeordneten / zur Beigeordneten der Ortsgemeinde Üxheim gewählt ist.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

Unterschriften:

Die Niederschrift wurde von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den Beisitzerinnen / Beisitzern genehmigt und unterzeichnet.

Üxheim, den 23.07.2024

Vorsitzende:r 
1. Beisitzer:in 

Schriftführer:in 
2. Beisitzer:in 